Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 48 (1915)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XLVIII. Jahrgang **Nr. 23** Bern, 5. Juni 1915

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt: Oberlehrer **Samuel Jost** in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt** und **Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern.

Inhalt: Aurora. — Stoffgebiet des Zeichnungsunterrichtes für die Volksschule. — Die Haftpflicht des Lehrers auf Schülerreisen und beim Turnen. — Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. — Nationalismus. — Ein Ausflugsziel. — B. L. V., Landesteilverband und Sektion Bern-Stadt. — Sektion Burgdorf. — Monte-Brè-Bahn. — Ehrenmeldung. — Frutigen. — Thun.

Aurora.

Wenn der Tau vom Himmel fällt,
Zieht Aurora leis durchs Feld,
Steigt beim Morgensternenschein
Auf den düstern Sommerrain.
Nimmt drei Rosen von der Brust,
Streut die Blätter in die Luft.
Winkt mit ihren weissen Händen
Viermal nach den Himmelsenden:

„Winde, kommt die Locken schütteln!
Alles Leben muss man rütteln.
Jede Wurzel darf man loben
Und was tüchtig ist, erproben.“

Sausend nahen sie die raschen,
Und im Sturm die Rosen haschen.
Führen ihre Beute schnelle
Durch die frische Morgenhelle.
Rütteln Wurzeln, Stämm' und Mauern,
Ob sie halten, ob sie dauern.
Stürzen um die morschen Schäfte,
Blasen Jugend in die Säfte.

Doch Aurora hebt die Hand,
Spricht den Segen übers Land:
„Was vergangen, sei vergeben.
Wer da glaubt und hofft, wird leben.
Was da faul ist, das muss fallen.
Gruss von Gott den Mutigen allen.“

Karl Spitteler.

Stoffgebiet des Zeichnungsunterrichtes für die Volksschule.

(Korrespondenz.)

(Schluss.)

Man nimmt vielfach den Vorlagen gegenüber einen einseitigen Standpunkt ein, indem man sie entweder in Bausch und Bogen verdammt oder dann zum ausschliesslichen Unterrichtsgegenstand im Zeichnen macht. Hier halte ich nun wirklich den berühmten goldenen Mittelweg für das Richtige. Das gelegentliche Kopieren *guter* Vorlagen ist natürlich schon aus rein technischen Gründen zu empfehlen, besonders auch für die häusliche Beschäftigung. Das gilt namentlich auch für das ornamentale Zeichnen. Ausschliessliches Vorlagenzeichnen wird, wie ich früher schon andeutete, dem Ziel des Zeichnungsunterrichtes nicht gerecht. Die Fähigkeit, eine Form von einem Objekte zu abstrahieren, das analysierende Sehen wird nicht ausgebildet.

Auf der obern Mittelstufe tritt nun das *Ornament* als neues Problem in den Zeichnungsunterricht ein. Die Knaben verzieren ihre Namen auf Heft- und Bücherumschlägen mehr oder minder „kunstvoll"; die Mädchen kleben einander grässlich geschmacklose Bilder mit noch geschmackloseren Sprüchen drauf ins Album. Der Hang zum Schmücken tritt deutlich zutage, und zwar benützen unsere Schüler fast alle ausschliesslich das Edelweiss, wie es von der Schnitzlerei verwendet wird, als dekoratives Mittel. Lassen wir aber etwa eine Pappscheibe mit irgendeiner der geübten Formen schmücken, so werden wir ein wahlloses Auftragen dieser Form ohne Rücksicht auf Regelmässigkeit und Rhythmus, die Hauptforderungen des Ornamentes, finden. Die Schüler fangen an irgendeiner Stelle der Scheibe einfach an, ohne Rücksicht auf die Gesamtwirkung. Hier lässt sich die Frage aufwerfen, ob nicht gerade durch das überlieferte Ornament vergangener Kunstepochen der ornamentale Sinn im Schüler am besten ausgebildet werde. Ich stelle mir das so vor, dass wir die einfachsten Elemente des Ornamentes, Punkt, Kreis, Halbkreis, Oval, Linie, Zickzack- und Wellenlinie, Rechteck, Dreieck usw. in allen möglichen Reihungen und Gruppierungen mit Stift und Pinsel üben würden. Diese Übungen können ganz gut im Zusammenhang mit den Skizzier- und Drillübungen betrieben werden zur Förderung der manuellen Geschicklichkeit und Vorbereitung auf das Ornamentzeichnen. Wir wollen aber das Problem an seiner konkreten Seite anpacken und den Schüler das Wesentliche des Ornamentes aus der Natur, deren Abstraktion es bedeutet, selber herausfinden lassen. Er legt ein paar gleichartige Pflanzenblätter in regelmässigen Abständen auf einen rechteckförmigen, abgetönten Papierstreifen und erhält

eine einfache Reihung. Sein Auge sagt ihm, dass ungleich grosse Blätter und unregelmässige Abstände, Fehler in der Form die Wirkung stören. Seine Phantasie wird alle möglichen Gruppierungen und Verbindungen der Blätter kombinieren können. Er merkt ganz von selber, dass beim Ornament alle Zufälligkeiten der Natur hier einer strengen, vereinfachten Form weichen müssen. Vorzügliche Dienste leisten hier die Klebarbeiten in farbigen Papieren. (Ausgeschnittene, kleine Quadrate von hellerem Papier auf dunklerem Grunde gruppieren und dann aufkleben usw.) Wir dürfen uns aber beim Ornamentzeichnen nicht aus dem Bereiche praktischer Gesichtspunkte verlieren. Zuerst war auch bei den Völkern der Vorzeit der Gegenstand da. Es bestand das Bedürfnis, ihm ein für das Auge gefälliges Aussehen zu geben einmal durch die Form und dann durch die Verzierung. Das Ornament hatte also Rücksicht zu nehmen auf die Form eines Gegenstandes und dann namentlich auch auf das Material, aus welchem er bestand. Damit waren die Forderungen gegeben. Ein jedes Ornament, das nicht Form und Material eines Gegenstandes unterstützt, ist wertlos, es mag an sich noch so kunstvoll komponiert sein. Es erscheint einfach dem Gegenstande aufgeklebt. Da haben wir typische Beispiele genug an den alten Oberländerhäusern mit ihren durchaus holzmässigen Ornamenten. Diese bringen das Material zur Geltung. Sie suchen es nicht zu unterdrücken oder sogar durch die Art der Ausführung ein anderes vorzutäuschen. Prachtvolle materialgemässe Ornamente finden wir an alten Speichern, Lauben, Brunnen usw. unserer Heimat noch viele. Holz, Eisen, Tuch, jedes Material verlangt eine eigene Ornamentierung schon mit Rücksicht auf seine Beschaffenheit und Art der Verarbeitung. Es ist ein grosser Irrtum, wenn der Schnitzler Porzellanfiguren imitiert; denn er soll die Schönheit seines Materials nicht unterdrücken, sonst wird sein Produkt unserm Auge gleichgültig. Obige Erwägungen zeigen uns auch etwa, welche Wege wir in der Schule mit Rücksicht auf die Bestrebungen des Heimatschutzes gehen können, wie ja überhaupt die Lehrpläne mehr und mehr die Heimat zum Mittelpunkt allen Unterrichtes machen.

Fruchtbringend kann der Unterricht gestaltet werden, sobald Zeichnen, Nähschule und Handarbeitsunterricht der Knaben Hand in Hand gehen. Dabei werden wir von selber gelegentlich das Pflanzenornament fahren lassen und die geübten einfachen, geometrischen Formen verwenden müssen. Wir stellen Aufgaben im Entwerfen mit Stift oder Pinsel. (Stundenplan, Wappenschild. Die Mädchen entwerfen eine Schultasche. Die beste Lösung wird in der Nähschule ausgeführt.) Wir wählen für die Knaben etwa Gegenstände der Keramik, Buchindustrie, Intarsia, Schnitzlerei, für die Mädchen aus der Stickerei, Weberei usw. Selbstverständlich ist das Betrachten guter Muster (Vasen, Bucheinbände, Möbel, Teppiche, Tischtücher, Kleidungsstücke) und das Kopieren einzelner derselben von grossem Wert.

Das Zeichnen auf der Oberstufe nähert sich nun der räumlichen Darstellung. (Zweige, Blüten, Muscheln, Schneckenhaus, Früchte, Werkzeug, Gegenstände des täglichen Gebrauchs, ausgestopfte Tiere.) Das rasche Auffassen kann auch an lebenden Tieren geübt werden, durch Skizzieren derselben. Der Schüler muss mit einem Blick ihre Stellung rasch erfassen und so gut als möglich festhalten. Er gruppiert Früchte in zwangloser Form zu Stilleben. Diese Übung dient ebenso wie das Zusammenstellen von Blumensträussen zur Geschmackbildung. Auch auf der Oberstufe werden die Skizzierübungen und gedächtnismässigen Darstellungen einen Ehrenplatz behalten. Wenn man es dazu brächte, dass die Schüler Skizzenbücher führten und freiwillig ausserhalb der Schule zeichneten, hätte es der Lehrer in der Hand, die einzelnen in zwangloser Form mehr zu fördern als aller systematische Unterricht es vermag. Von einem Klassenunterricht kann auf der Oberstufe kaum mehr die Rede sein. Der Lehrer muss auf die grossen Begabungsdifferenzen Rücksicht nehmen und geht zum Gruppenunterricht über, um so mehr, als die Mädchen dem perspektivischen Zeichnen lange nicht so viel Interesse entgegenbringen als die Knaben. Sie zeigen dafür in ihren ornamentalen Erfindungen im allgemeinen bedeutend mehr Geschick und Interesse.

Die letzten zwei Schuljahre stellen uns vor die Aufgabe der Perspektive. Der blosse Gedanke daran flösst uns einen Schauder ein. Machen wir sie nicht zu einem sprachlichen Lehrgegenstand, sondern zu einem reichen Übungsfeld! Vor allem die Perspektive der runden Körper bedeutet für den Schüler auch ohne alle Eselsbrücken gar kein so schreckliches Geheimnis. Nur heran an die Gläser, Töpfe, Vasen! Wir skizzieren. Wenn auch die ersten paar Versuche misslingen, das schadet nichts. Wir arbeiten ja für uns, nicht für eine Ausstellung. Der Lehrer korrigiert mit der Kreide an der Wandtafel. Mit der körperlichen Darstellung taucht das Problem Licht und Schatten auf (Pinselzeichnen, ausgesparte Glanzlichter). Das Schattieren machen wir zum Gegenstand besonderer Drillübungen. Neben dem Bleistift wird auch der Farbstift und gelegentlich etwa die weiche Kohle verwendet.

Die Perspektive der übrigen Körper lernen die Schüler am besten in der Natur beobachten (Berge und deren scheinbare Höhenverhältnisse, Schulhaus, Schulhausplatz, Zaun, Strasse, Allee, Bahnlinie usw.). Wir müssen die Gesetze dort ableiten, wo sie uns am augenscheinlichsten entgegentreten, und das ist in diesem Falle nicht der Kartonwürfel. Die Übungen müssen vor allem an grossen Objekten vorgenommen werden. Dann kommen Würfel, Prisma usw. ebenfalls zu ihrem Recht.

Mit der Perspektive glaube ich die Grenze des Stoffgebietes erreicht zu haben, das wir der Volksschule im Interesse eines erreichbaren Zieles zumuten dürfen. Schwächere Kinder werden nicht so weit kommen. Die

fähigen Schüler wird der Lehrer auch ausserhalb der Schule in mancherlei Weise zu fördern wissen. Einzelne begabte werden von selber zur Darstellung des Menschen übergehen.

Das Zeichnen kann zu einem charakterbildenden Mittel werden, sobald der Schüler gezwungen ist, seiner Hände Arbeit fortwährend unter eine scharfe, vergleichende Kontrolle des Geistes zu stellen. Er darf aber nicht auf schönen Schein hin arbeiten; die Ehrlichkeit sei sein Leitmotiv. Das Charakteristische in einfachster Form darzustellen, ist die Aufgabe des Schülers. Kein maschinenmässiges Kopieren oder bloss spielendes Zeichnen! Die Probleme müssen mit dem Aufwand aller zur Verfügung stehenden geistigen Kräfte gelöst werden. Hüten wir uns auch vor dem Diletantismus und verlangen wir nicht mehr vom Schüler, als seinen Kräften angemessen ist! F.

Die Haftpflicht des Lehrers auf Schülerreisen und beim Turnen.

(Korrespondenz.)

Über dieses zeitgemässe Thema referierte an der letzten Versammlung der Sektion Aarberg des B. L. V. ein gewiegter Jurist. Wir wollen hier einige Gedanken aus diesem vorzüglichen Referat mitteilen in der Voraussetzung, dass diesem oder jenem Kollegen damit gedient sei.

Allgemeines. Die Haftpflicht grösserer Betriebe ist im Fabrikgesetz geregelt, ebenso in den Vorschriften über Unfallversicherung oder in speziellen Verträgen. Der Schulbetrieb fällt weder unter das Fabrikgesetz, noch sind vorkommende Unfälle durch besondere Verträge geordnet, und doch ist in der letzten Zeit öfters über die Haftpflicht des Lehrers gesprochen und diskutiert worden. Eine gewisse Haftpflicht des Lehrers kann aus Artikel 41 des neuen Obligationenrechtes abgeleitet werden, doch nicht in dem Masse, wie einige behauptet und andere befürchtet haben.

Schulreisen. Schulreisen und Ausflüge gehören nun einmal zum modernen Schulbetrieb, und Behörden und Eltern können die Lehrerschaft beauftragen, solche auszuführen. Bei Ausflügen und Reisen übernimmt der Lehrer die Stelle und die Pflichten und Rechte eines guten Familienvaters. Er hat die Kinder über das Ziel und das Verhalten zu belehren und soll die gewöhnlichen Vorsichtsmassregeln nicht ausser acht lassen. Ereignet sich ein Unfall, so muss ihm vor Gericht nachgewiesen werden können, dass er diese Vorsichtsmassregeln nicht beachtet hat. Nicht der Lehrer muss seine Unschuld beweisen, sondern der Kläger muss die Schuld ihm nachweisen können; das ist ein Unterschied!

Um nun auf alle Fälle einer Haftpflicht zu entgehen, wird dem Lehrer empfohlen, folgende Vorsichtsmassregeln zu beobachten:

Er unternimmt eine Schulreise nicht aus eigener Initiative, sondern lässt sich hierzu von der Behörde beauftragen; auch soll ihm jeder an der Reise teilnehmende Schüler öffentlich erklären, dass seine Eltern die Erlaubnis zur Teilnahme gegeben haben.

Der Lehrer stellt ein spezielles Reiseprogramm auf, lässt es von der Behörde genehmigen und bespricht es mit seinen Schülern. Auf der Reise darf dieses Programm nur aus ganz zwingenden Gründen abgeändert werden.

Der Lehrer teile die Klasse in Gruppen ein und lasse von Zeit zu Zeit durch deren Chef Appell machen. Bei den Reisevorbereitungen soll auch auf die Gefahr des Zurückbleibens und Davonlaufens aufmerksam gemacht werden.

Die Kinder dürfen nicht längere Zeit unbeaufsichtigt bleiben. Schliesslich verlange die Lehrerschaft Begleitung.

Turnen. Laut Schulgesetz ist das Turnen für die Knaben ein obligatorisches Fach. Die Gemeinde kann es auch für die Mädchen obligatorisch erklären. Die Lehrerschaft möge diese gesetzliche Vorschrift mit Rücksicht auf die Haftpflicht nicht unbeachtet lassen.

Kindern mit Leibschäden, schwacher Lunge oder andern körperlichen Mängeln ist zu befehlen, an Übungen, welche ihnen Beschwerden oder Schmerzen verursachen, nicht teilzunehmen.

Auf Gefahren und Vorsichtsmassregeln ist während dem Unterricht aufmerksam zu machen (Sprung, Zehenstand).

Körperlich schwerfällige und unbeholfene Kinder sind bei Gerätübungen nicht zu forcieren.

Sind schadhafte Turngeräte vorhanden, hat der Lehrer die Pflicht, dies der Behörde sofort mitzuteilen.

Beobachtet die Lehrerschaft die Vorsichtsmassregeln, so wird sie bei vorkommenden Unfällen schwerlich haftbar gemacht werden können.

Spiele. Die Spiele sind wohl in der Turnschule, aber nicht im Schulgesetz genannt. Da sei der Lehrer doppelt vorsichtig. Spiele, welche mit Gefahren verbunden sind, wie Baden, Schlitteln, Schlittschuhlaufen usw. unterlasse er lieber; auf jeden Fall betreibe er sie nur mit solchen, welche hierzu die elterliche Erlaubnis besitzen. Wollen die Schüler Sport treiben, so mögen sie es auf eigene Rechnung und Gefahr tun.

Schulnachrichten.

Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. 17. ordentliche Hauptversammlung, den 29. Mai 1915, in Bern. 1. Der Vorsitzende, Herr Handelslehrer J. v. Grünigen, Präsident der Kasse, macht eingangs einige bemerkenswerte Angaben über Umfang und Wachstum der Kasse. Seit ihrer Gründung im Jahre 1898 bis heute sind Fr. 91,869, verteilt auf 474 Fälle, an Stellvertretungsentschädigungen ausbezahlt worden. Im Jahre 1905 waren 386 Mitglieder, heute sind es 626. Die Summe der Auszahlungen betrug 1907: Fr. 1286; 1912/1913: Fr. 11,413. Der Präsident gedenkt der jüngst verstorbenen Mitglieder; die Versammlung erhebt sich zu ihren Ehren. — Es wird erwähnt, wie viel günstiger die Mittellehrer einiger anderer Kantone in bezug auf die Ordnung der Stellvertretungsverhältnisse dastehen, indem dort die Stellvertretungskosten für erkrankte Lehrer bis auf ein Jahr vollständig durch den Staat getragen werden.

2. Der Jahresbericht wird erstattet durch den Präsidenten. Der Bericht wird genehmigt, unter Anerkennung der vorzüglichen Leitung der Kasse durch Herrn J. v. Grünigen.

3. Die Jahresrechnung wird abgelegt durch den Kassier, Herrn E. Zimmermann, Handelslehrer in Bern. Der unerwartet günstige Abschluss der Rechnung des Berichtsjahres findet darin seine Erklärung, dass viele Mitglieder im Dienst standen. Erkrankten sie hier, so fiel die Stellvertretung nicht unserer Kasse zur Last. Auf Antrag der Rechnungsrevisoren, Herr Sekundarlehrer Fr. Stucker in Langnau und Herr Sekundarlehrer J. Keel in Herzogenbuchsee, wird die Rechnung gutgeheissen, unter bester Verdankung an den Kassier für die mustergültige Rechnungsführung. — Es ist ein anerkennenswerter Fortschritt, dass nun fast alle Schulkommissionen die Kasse durch ihre Mitgliedschaft und ihre Beiträge unterstützen.

4. Die Mitgliederbeiträge und der Prozentsatz für die Entschädigung der Stellvertretungskosten werden auf der bisherigen Höhe belassen. Danach hat jedes Mitglied 3 ‰ seiner Besoldung als Jahresbeitrag zu entrichten und bekommt im Krankheitsfall 90 % seiner Stellvertretungskosten für eine Dauer von 125 Tagen innerhalb eines Jahres vergütet. Die Entschädigung der Stellvertreter darf 3 ‰ des Anfangsgehaltes eines Mitgliedes nicht übersteigen. Sie wird im Gegenteil in der Regel niedriger gehalten. Gehört die Gemeinde, bei der der erkrankte Lehrer angestellt ist, der Kasse nicht an, so vergütet diese nur 65 % der Stellvertretungskosten.

5. Die Gratifikation an den Vorstand wird wegen der bedeutend vermehrten Arbeit für den Präsidenten um Fr. 50, für den Kassier um Fr. 100 und für den Sekretär um Fr. 25 erhöht.

6. Nach dem in den Statuten vorgesehenen Wechsel der Rechnungsrevisoren scheidet Herr Fr. Stucker aus der Revisorenkommission aus. Seine wertvolle und geschätzte Mitarbeit wird ihm bestens verdankt. An seine Stelle rückt Herr J. Keel in Herzogenbuchsee vor. Als neuer Ersatzmann wird Herr Direktor M. Nussbaumer in Delsberg gewählt. Der Sekretär: *G. Aebersold.*

Nationalismus. Die Geschichte des 19. Jahrhunderts hat ein bestimmtes Ziel: die Bildung von Nationalstaaten, das Erwachen des Nationalgefühls. Dieses Gefühl gehört zum Charakterbilde des modernen Europäers. Ein schlagendes Beispiel möge diese Entwicklung bis zum Exzess illustrieren. Der Typus des modernen Europäers tritt uns zum erstenmal in Italien entgegen. In Italien ist zuerst der Schrei nach Einigkeit erwacht, die Betonung der Kulturgemeinschaft.

Es ist müssig, darüber zu grübeln, wie viel Germanenblut durch italienische Adern fliesst, wie viel blondköpfige und blauäugige Dichter, Staatsmänner und Künstler Italien zu seinen Grossen zählt. Es gibt keinen Italiener, der sozusagen naturwissenschaftlichen Rassenstolz haben dürfte! Aber die Italiener bilden eine Nation, und diese Nation zeigt die typischen Eigenschaften des Nationalismus bis zum äussersten. Diese Eigenschaften sind Selbstbewusstsein und Drang nach Ausbreitung. Man könnte sagen, dass ein Volk, das national denkt, im Mannesalter steht. Der Mann aber sucht die Tat, um seine Kraft zu beweisen. Der Tatendrang ist oft stärker als Vernunft. Wir haben Beispiele in der Geschichte gesehen, wo Tatendrang bis zum Wahnsinn ging. Verblendung durch den Teufel? Nein. Nur der unbezähmbare Drang, in die Welt hinauszuschreien: Hier bin ich.

Aus der Pfingstnummer der „Züricher Post".

Ein Ausflugsziel. Dass Schülerreisen im Kriegsjahr 1915 nicht wie zu gewöhnlichen Zeiten ausgeführt werden können, liegt auf der Hand, und es waren Beschlüsse von Schulkommissionen um gänzliches Wegfallen von Ausflügen, die Eltern und Gemeinden Kosten verursachen, auch zu erwarten. Wenn diese Zeilen dennoch auf ein Ausflugsziel aufmerksam machen wollen, so geschieht es aus der Erwägung heraus, dass vielerorts die Reisefonds doch gespickt sind oder durch eifriges Maikäfersammeln bereichert wurden, und dass eben dieses Ziel, der Hondrichhügel bei Spiez (851 m ü. M.) von überall her leicht erreichbar ist. Wenn auch ein Ausflug nach Spiez für sich allein schon lohnenswert ist, so bietet der Hondrichhügel, ein Niesen im kleinen (vom Bahnhof Spiez aus in 1 Stunde Entfernung), ein Panorama, das im Osten und Süden von den höchsten Firnen der Berneralpen, im Westen vom Stockhornmassiv und den Gurnigelhöhen, im Norden zum Teil von den Hügeln des bernischen Mittellandes (bei klarem Wetter selbst von den blauen Bergen), zum Teil von der Sigriswiler Rothornkette und vom Beatenberg umfasst wird. Tief unten, dicht zu unsern Füssen, lacht der Thunersee, der in seiner ganzen Pracht sich zeigt, kaum den kleinsten Winkel verbergend, flimmern wie Perlen die wettergebräunten, schmucken, charakterprägenden Oberländerhäuschen an seinen sonnigen und stillen Gestaden. Blicken wir südwärts, so sehen wir durch die Pforten in die Täler der Simme, der Kander und des Kienbaches hinauf. Da freuen wir uns am frischen Grün der Talseiten, an den niedlichen freundlichen Häuschen, die überall wie hingesät an den Hängen kleben. Und über den dunkeln Vorbergen thronen immer die weissen Zinnen des Hochalpenwalles. Ein überwältigender Ausblick! (Siehe Inserat.) W. K. S.

B. L. V., Landesteilverband und Sektion Bern-Stadt. Der Vorstand ladet zu einer Versammlung und Urabstimmung ein auf Mittwoch den 9. Juni 1915, nachmittags 2 Uhr, im grossen Bürgerhaussaal in Bern, zur Erledigung einer reichbesetzten Traktandenliste. Diese sieht folgende Verhandlungen vor:

1. Bericht des Vorstandes: *a)* über die abgelaufene zweijährige Geschäftsperiode; *b)* über die letzte Abgeordnetenversammlung; *c)* über die Urabstimmung; *d)* Rechnungsablage; *e)* Antrag betreffend Nachtschwärmerei der Schuljugend.

2. Ersatzwahlen: *a)* eines Mitgliedes des Kantonalvorstandes für den Rest der Amtsperiode am Platze des Herrn Rud. Blaser, der seine Demission eingereicht hat; *b)* von fünf Mitgliedern des Sektionsvorstandes für die statutarisch in Austritt kommenden Frl. Dora Martig, Frl. Ida Schärer, Herr Dr. Jb. Grunder, Herr Fr. Mühlheim und Herr Fr. Wenger; *c)* von zwei Rechnungsrevisoren für die nächste Geschäftsperiode.

3. Arbeitsprogramm: Bericht über unerledigte Geschäfte, Anregungen an den Kantonalvorstand.

4. Allfälliges.

5. Urabstimmung über: *a)* Reglement betreffend den Schutz der Mitglieder bei ungerechtfertigter Nichtwiederwahl; *b)* Revision von § 3, Alinea 2, und § 21 der Statuten; *c)* Kollektivanschluss an den S. L. V.

Die Urabstimmung findet während der Versammlung mittelst Urne am Eingang des Lokales statt. Als Stimmausweis ist der Briefumschlag abzugeben, der mit dieser Einladung jedem Sektionsmitgliede per Post zugeht.

§ 11 der Statuten bestimmt: „Jedes Mitglied, das sich an solchen Abstimmungen ohne genügende Entschuldigung nicht beteiligt, verfällt in eine Busse von Fr. 1 . . .“

Die Verhandlungsgegenstände für die Urabstimmung sind im „Korr.-Blatt“ vom 5. Mai 1915 erschöpfend bekannt gegeben.

Sektion Burgdorf. Die Wiedereinberufung der 3. Division auf 21. Juni veranlasst uns, zur Erledigung der Urabstimmung, sowie einer längst schon dringenden Wahl eines Mitgliedes in den Kantonalvorstand die Mitglieder zu einer Versammlung auf Donnerstag den 10. Juni einzuladen. Wer unentschuldigt der Urabstimmung fernbleibt, verfällt in eine Busse von Fr. 1. Zur Versüssung dieses bittern „Musses“ wird Herr Dr. Nussbaum, Seminarlehrer in Hofwil, über „Geologisches und Geographisches aus der Umgebung von Burgdorf“ referieren. Die Aussicht, diesen bewährten Geographen und vorzüglichen Kenner unserer Landschaft zu hören, wird aber auch ohnedies allen willkommen sein, und es freut uns sehr, dass uns Herr Dr. Nussbaum in zuvorkommender Weise seine Zusage gegeben hat. Nähere Mitteilungen erfolgen durch die Karte. *Der Vorstand.*

Dass die **Monte-Brè-Bahn** bei Lugano der schweizerischen Lehrerschaft bei Vorweisung der Reise-Ausweiskarte auf Retourbillette 50 % Rabatt gewährt, steht nun auch in der „Schweizerischen Lehrer-Zeitung“ mit der Bemerkung: „Eine verfrühte Notiz im „Berner Schulblatt“ findet dadurch ihre nachträgliche Bestätigung.“ — Unsere Notiz bedarf der „Bestätigung“ durch die „Schweizerische Lehrer-Zeitung“ nicht, und was soll das „verfrüht“ heissen? Die Vergünstigung kam zustande durch einen bernischen Lehrer und wurde im „Berner Schulblatt“ in der Nummer vom 8. Mai mitgeteilt auf besondern Wunsch des Herrn Bahndirektors Buzzi, allerdings ohne vorherige Anfrage unsrerseits bei der „Schweizerischen Lehrer-Zeitung“.

Ehrenmeldung. Letzten Sonntag nachmittag rettete Herr Major Grogg, Lehrer in Bern, ein in die hochangeschwollene Aare gestürztes kleines Kind, indem er trotz eigener Lebensgefahr rasch entschlossen ins Wasser sprang und noch rechtzeitig das Kleine den Fluten zu entreissen vermochte.

Frutigen. Zur Sektionsversammlung fanden sich am 27. Mai etwa vierzig Lehrkräfte in Frutigen ein. Zentralsekretär Graf referierte über schul- und vereinspolitische Fragen. Nach Erledigung der übrigen Tagesgeschäfte wurde der Frau E. von Känel, Lehrerin in Scharnachthal, zu ihrem vierzigjährigen Dienstjubiläum eine hübsche Ehrung veranstaltet.

Thun. (Eing.) Die Lehrerschaft des Amtes Thun versammelt sich Mittwoch den 9. Juni, 9½ Uhr, im „Landhaus“ zu Steffisburg zur Behandlnng folgender Traktanden: 1. Protokoll; 2. Aufnahmen; 3. Urabstimmung (siehe „Korr.-Blatt“ Nr. 2); 4. „Aus der Geschichte Berns vor 100 Jahren“, Vortrag von Herrn

Dr. M. Trepp; 5. Vortrag über „Forstwesen“ von Herrn Oberförster Ammon in Thun, mit Exkursion nach Schnittweyer; 6. Unvorhergesehenes. Bei ungünstiger Witterung fällt Traktandum 5 weg.

Lehrergesangverein Bern. Hauptprobe, Samstag den 5. Juni, Damen punkt 4 Uhr, Herren 4¼ Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche (Eingang Zeughausgasse).

Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung, Samstag den 5. Juni, nachmittags 2½ Uhr, auf dem Spitalacker (Primarschulhaus).

Stoff: Freiübungen für das 12. Altersjahr. — Übungen am Stemmbalken und Reck für die II. Stufe. — Spiel.

Lehrer, eventuell eine **Lehrerin gesucht** zur Übernahme der

Stellvertretung

an die Oberklasse der dreiteiligen Schule **Moosseedorf** wegen Militärdienst des Lehrers vom **21. Juni** hinweg.

Anmeldungen sind bis zum 14. Juni an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn **Paul Christen,** Fahrergehilfe in **Moosseedorf,** zu richten.

In der **staatlichen Knaben-Erziehungsanstalt Aarwangen** ist wegen Todesfall die

Stelle eines Lehrers

sofort provisorisch zu besetzen. Auskunft erteilt

Der Vorsteher.

Stellvertretung.

Am **kantonalen Technikum in Burgdorf** wird ein **Stellvertreter** zur Übernahme des

mathematischen Unterrichts

in den untern Klassen von Mitte Juni bis Mitte August **gesucht.** — Auskunft erteilt die

(Bf. 356 Y) **Direktion des Technikums.**

Vertretung

für dreiteilige **Oberklasse in Biembach,** Gemeinde Hasle bei Burgdorf, wird wegen Militärdienst des Stelleninhabers für den Rest des Sommersemesters **gesucht.** Schulantritt 22. Juni.

Anmeldungen nimmt unter Angabe der bisherigen Tätigkeit bis 9. Juni 1915 entgegen

Rätz, Vizepräsident der Schulkommission **Hasle** bei Burgdorf.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungstermin
		a) Primarschule.				
Biel	X	deutsche Mädchenkl. IVd		980 †	2 5	15. Juni
Busswil bei Lyss	VIII	Mittelklasse	40—45	900	9	10. Juli

* **Anmerkungen:** 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung.

† Dienstjahrzulagen.

Asthma **Bronchial-Katarrh, Atemnot, Heufieber** wird nicht nur sofort gelindert, sondern allmählich dauernd geheilt durch die bewährte Methode eines Arztes. Glänzende Empfehlungen, z. B. von den Schriftstellern **Peter Rosegger in Graz** und **Heinrich Federer in Zürich.** Proben gratis bei **E. Schmid,** Finkenrain 13, **Bern.**

Gesucht: Stellvertreter

an 5. Schuljahr und erweiterte Oberschule, eventuell 3. und 4. Schuljahr auf **21. Juni** für die Dauer des Dienstes der 3. Division.

Anmeldungen von Lehrern und Lehrerinnen nimmt bis 14. Juni entgegen Herr Pfarrer **Schärer,** Präsident der Schulkommission **Ittigen** bei Bern.

Cours de français à Neuveville

12 juillet au 14 août 1915

40 fr. pour 85 leçons et 4 conférences. Enseignement pratique, à la portée de tous les participants. — Pour renseignements, logement et pension, s'adresser au directeur du cours, M. **Th. Möckli** à **Neuveville.** 998

Beteiligung.

Lehrer kann sich mit Fr. 10,000—15,000 an gutrentierender, altrenommierter **Verkehrsschule** beteiligen, wo ihm durch Erteilung von Unterricht lohnende Existenz geboten wird. — Offerten unter Chiffre O. H. 7934 an **Orell Füssli, Annoncen, Bahnhofplatz 3, Bern.**

Leukerbad

(1417 m ü. M.)

Prächtiger Ausflugspunkt über den Gemmipass für die Berner Schuljugend. Die grossen Gipsthermen, 51°, eine **Sehenswürdigkeit.** Grosse Ermässigung für Schulen. Bitte, sich an die Direktion des Hotel **Bellevue** und **France** zu wenden.

Die **Sekundarschule Schwarzenburg** sucht einen

Stellvertreter

mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung für die Zeit von Anfang Juli bis Mitte September.

Anmeldungen sind an Herrn Dr. **Lichtensteiger,** Arzt in **Schwarzenburg,** zu richten.

Vereine und Schulen, die Biel und seine prächtigen Umgebungen besuchen, finden anerkannt treffliche und billige Verpflegung in dem

Hotel z. Blauen Kreuz

in Biel

Vorherige Anzeige der Besucherzahl und der Verpflegungsart erwünscht.

Kandersteg

Blaukreuz-Hotel

mit Dependenzen. Schweizerhaus. Ruhige, staubfreie Lage. Gedeckte Terrasse. Bürgerliche Küche. Pensionspreis von Fr. 5.50 an. G. Hegnauer-Matter, Propr.

Aussichtsturm auf dem Hondrichhügel b. Spiez

(851 m ü. M.)

Prachtvolle Rundsicht über den See und auf die Alpen. Schöner, schattiger Waldweg. Aufstieg ab Bahnhof Spiez 1 Stunde. Abstieg über Spiez-Wyler oder Hondrich nach Faulenseebad-Strandpromenade nach Spiez. — Einfache Restauration; Speisen und Getränke zu mässigen Preisen.

Den tit. Schulen und Vereinen empfiehlt sich bestens **J. Hartmann.**

Druck und Expedition: Büchler & Co., Bern.